

Mehr Sicherheit in der Amberger Fußgängerzone

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen zu prüfen und umzusetzen, damit das Befahren der Amberger Fußgängerzone mit Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung, insbesondere E-Scootern, ganztäglich untersagt wird.

Das Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern und verkehrsrechtlich als Fahrräder eingestuftten Pedelecs wird künftig nur noch täglich zwischen 20:00 Uhr und 09:00 Uhr zugelassen. In der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr müssen Fahrräder geschoben werden.

Das Schieben von Fahrrädern und E-Scootern bleibt jederzeit zulässig. Krankenfahrstühle, Mobilitätshilfen sowie Einsatz-, Rettungs-, Reinigungs- und sonstige erforderliche kommunale Fahrzeuge bleiben von der Regelung unberührt.

Bei Veranstaltungen, Märkten oder besonders hohem Besucheraufkommen kann die Stadtverwaltung auch zwischen 20:00 Uhr und 09:00 Uhr vorübergehend ein vollständiges Fahrverbot für Fahrräder anordnen.

Die Beschilderung ist an sämtlichen Zugängen einheitlich und eindeutig anzupassen. Gleichzeitig sind geeignete Umfahrungsmöglichkeiten für den Radverkehr sowie ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten an den Zugängen zur Fußgängerzone zu prüfen.

Die Auswirkungen der Regelung sind zwölf Monate nach ihrer Einführung auszuwerten und dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Die Amberger Fußgängerzone ist in erster Linie ein geschützter Bewegungs-, Einkaufs- und Aufenthaltsraum für Fußgängerinnen und Fußgänger. Insbesondere Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Personen mit Rollatoren oder Kinderwagen sind durch schnellere und teilweise schwer vorhersehbare Fahrbewegungen besonders beeinträchtigt.

Die derzeitige Vorgabe, mit Fahrrädern und E-Scootern lediglich Schrittgeschwindigkeit zu fahren, ist nur schwer eindeutig kontrollierbar und führt regelmäßig zu Unsicherheiten und Konflikten. Eine klare Regelung verbessert sowohl die Sicherheit als auch die Aufenthaltsqualität.

Bei E-Scootern ist ein ganztägiges Fahrverbot angemessen, da diese innerhalb der Fußgängerzone geschoben oder außerhalb abgestellt werden können. Für Fahrräder wird dagegen ein verhältnismäßiger Ausgleich geschaffen: Die Durchfahrt bleibt in den verkehrsärmeren Abend- und Morgenstunden möglich. Während der Hauptgeschäfts- und Aufenthaltszeiten hat der Fußverkehr eindeutig Vorrang.

Die Regelung richtet sich ausdrücklich nicht gegen den Radverkehr. Die Innenstadt bleibt mit dem Fahrrad erreichbar. Lediglich das Fahren innerhalb der besonders schutzbedürftigen Fußgängerzone wird tagsüber eingeschränkt.

Die konkrete verkehrsrechtliche Anordnung, die rechtliche Prüfung und die Auswahl der erforderlichen Verkehrszeichen erfolgen durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Manuel Werthner

Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Amberg